

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 13.

Dresden, am 5. September

1850.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 2. September 1850.

Inhalt:

Reglstrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Antrag des Vorstands der zweiten Deputation auf Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für dieselbe. — Mittheilung des Staatsministers Behr, die Finanzzustände Sachsens und die Berathungsweise über die finanziellen Maßregeln betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 22. Juli 1850, die Schlachtsteuer betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §. 1—5. — Schlußabstimmung. — Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zur zweiten Deputation.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Behr und der königl. Commissarien Wehner und Kühne und von 30 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair v. Polenz aufgenommenen Protocolls.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung dieses Protocolls Etwas zu erinnern? Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt. Zur Mitvollziehung lade ich Herrn v. Posern und Herrn v. Erdmannsdorf ein.

(Nach erfolgter Unterzeichnung.)

Wir können nun zu dem Vortrag aus der Registrande übergehen, es befinden sich auf derselben 3 Nummern.

(Nr. 64.) Petition der Fleischerinnung zu Crimmitschau, Carl David Kreschmars und Genossen, die Ablehnung der beabsichtigten Erhöhung des Schlachtsteuertarifs betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist bereits an die zweite Deputation, welcher das fragliche Decret vorliegt, abgegeben worden, um erstere bei dem heutigen Vortrage mit berücksichtigen zu können; eine weitere Resolution ist hierauf nicht zu fassen.

(Nr. 65.) Petition Heinrich Goldners und Genossen zu Freiberg und Dresden um Verwendung, daß der im Jahre 1849 im Druck erschienene Entwurf eines Berggesetzes den

dermalen versammelten Ständen zur Berathung vorgelegt werde.

Präsident v. Schönfels: Eine ähnliche Petition aus Leipzig ist bei der zweiten Kammer eingegangen und daselbst durch die Befürwortung des Herrn Präsidenten D. Haase zu einer ständischen erhoben worden; es ist in Folge dessen diese Petition an die dritte Deputation abgegeben, und es scheint mir nun zweckmäßig zu sein, wenn die geehrte Kammer sich entschließen wollte, den Gegenstand an die zweite Kammer zu überweisen, weil er doch nicht füglich zu gleicher Zeit in beiden Kammern zur Berathung kommen kann. Ich frage, ob die Kammer meiner Ansicht beipflichtet? — Einstimmig Ja.

(Nr. 66.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 28. August 1850, den Beschluß über die Beschwerdeschriften des Kunstgärtners Carl Gottlob Ferdinand Leidert zu Hainichen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Beschwerdeschriften sind wegen ihrer Unklarheit und aus andern Gründen in der zweiten Kammer abgewiesen worden; sie waren aber an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet, und aus diesem Grunde sind sie bei uns eingelangt. Sie werden ihrer Natur nach an die vierte Deputation zu verweisen sein, und ich frage, ob die geehrte Kammer sich mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Es sind zwei Urlaubsgesuche vorzutragen, das eine des Herrn v. Büttichau ist für den heutigen Tag, und das andere des Herrn Stadtraths Pfotenhauer ist ebenfalls für die heutige Sitzung; ich habe die Gesuche, weil sie dringlich waren, bereits bewilligt, und zeige dies der Kammer nachträglich nur an. Herr v. Schönberg-Bibran hat ums Wort gebeten.

v. Schönberg-Bibran: Meine Herren! Die Finanzdeputation bedarf vollständig der Arbeitskräfte, welche ihr zugewiesen sind, um die umfangreichen Finanzvorlagen, über welche sie Berichte zu liefern hat, förderksamst zu bearbeiten. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß Kammerherr v. Waidorf Urlaub genommen hat; ich glaube daher, daß die Bestimmung der §. 106 der Landtagsordnung Platz greifen dürfte, um meinen Antrag gerechtfertigt erscheinen zu lassen, der dahin